



# Amtsblatt

für die  
**Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

Nr. 18 vom 22.12.2010  
20. Jahrgang

---

Liebe Schöneicherinnen und Schöneicher,  
sehr geehrte Gäste und Besucher,

ein Jahr geht zu Ende. Ende November schneite es und die weiße Pracht zeigte uns: der Winter ist da.

Werden wir an Weihnachten auch Schnee bekommen - davon träumen alle?

Unsere Gemeinde mit über 12.200 Einwohnern wächst behutsam weiter. Auch 2010 wurden wichtige Vorhaben durchgeführt, abgeschlossen oder neu begonnen: Erweiterungsbau und Sanierung Kindergarten „Heupferdchen“, Planung Rathausneubau, Neubau Baubetriebshof, Sanierung und Neuschaffung von Kommunalwohnungen, Straßenbaumaßnahmen (Dorfaue, Planung Kieferndamm / Forststraße) usw. Unsere Kinder, Erziehung und Bildung stehen im Zentrum unserer demokratischen Kommunalpolitik, wir tragen Verantwortung für eine lebenswerte Gegenwart und Zukunft unserer Kinder.

Die Gemeindevertretung insgesamt verantwortet die grundsätzlichen Entscheidungen für unser Gemeinwesen. Fast 90% der Beschlüsse werden mit klarer Mehrheit gefasst, oft ohne Gegenstimmen. Konstruktiver und kreativer Streit kann helfen, schwierige Probleme zu lösen. Nur manchmal gelingt leider keine gute Zusammenarbeit - ohne Konfrontation, ideologische Betrachtungen, Egoismus, Karriere- und Konkurrenzdenken, persönliche Verletzungen. In der Öffentlichkeit werden Streitigkeiten mehr wahrgenommen als Harmonie, gerade auch in der Presse. Oftmals wird die demokratisch gewählte Gemeindevertretung unsachlich kritisiert oder sogar beschimpft und beleidigt. Ehrenamtliches Engagement wird nicht leicht gemacht.

Halten wir an den Feiertagen zum Jahreswechsel inne. Sprechen wir gemeinsam offen über das, was uns im Herzen bewegt. Vertrauen, Toleranz, Sanftmut, Versöhnung, Glaube, Hoffnung und Liebe sind Grundlagen für unser demokratisches Gemeinwesen. Schützen wir uns vor Populismus, Demagogie, Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt.

Ich bedanke mich bei allen, die sich im Jahr 2010 erstmals oder wieder zum Wohl unserer Gemeinde engagiert haben: in Kindertagesstätten und Tagespflegestellen, Gemeindeverwaltung, Betrieben, Schulen und anderen kommunalen Einrichtungen. Mein herzlicher Dank gilt erneut allen ehrenamtlichen Schöneicherinnen und Schöneichern, besonders unserer Freiwilligen Feuerwehr, in Sportvereinen, Jugendarbeit, Heimatpflege, Seniorenarbeit, in der Gemeindevertretung mit den sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in ihren Fachausschüssen, im Jugendbeirat, im Seniorenbeirat, im Fachbeirat „Visionen“, im Ortschronikfachbeirat, im Umwelt- und Naturschutz, im Mittelstandsverein, in Kultur und Kunst, in den Schiedsstellen usw. Mein besonderer Dank gilt auch unserer Polizei und dem Rettungsdienst.

Ich wünsche Ihnen im Kreis von Familie, Nachbarschaft und Freunden friedvolle und sinnstiftende Weihnachten, erholsame Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2011.

Ihr Heinrich Jüttner



Bürgermeister

---

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>Amtliche Bekanntmachungen</b>	<b>Seite</b>
1.1	Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Schöneiche (B) im Bereich der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	3
1.2	BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 08/09 „Aldi-Markt Berliner-/Woltersdorfer Straße“ - Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses – Inkrafttreten des Bebauungsplanes (§ 10 (3) BauGB)	4
1.3	Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Schöneiche bei Berlin im Bereich der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	4
1.4	Öffentliche Bekanntmachung - Haushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2011	5
1.5	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin am 12.01.2011	5
1.6	Öffentliches Auslegungsverfahren zur geplanten Baumschutzverordnung des Landkreises Oder-Spree - Bekanntmachung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	6
<b>2.</b>	<b>Nichtamtliche Bekanntmachungen</b>	
2.1	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	6
2.1.1	Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65	11
2.1.2	Freizeithaus „das NEST“, Prager Straße 23	12
2.1.3	Jugendclub, Puschkinstraße 22	12
2.1.4	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung	12
2.2	Anmeldung schulpflichtiger Kinder - Schuljahr 2011/2012 -	13
2.3	Förderung gemeinnützigen Vereine in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	13
2.4	Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A - Erweiterung Kita „Heupferdchen“ – Außenanlagen -, Heuweg 79 in Schöneiche bei Berlin – LOS 1: Garten- und Landschaftsbauarbeiten	14
2.5	Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A - Erweiterung Kita „Heupferdchen“ – Außen-	15

	anlagen -, Heuweg 79 in Schöneiche bei Berlin – LOS 2: Spielgeräte	
2.6	Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A - Erweiterung Kita „Heupferdchen“ – Außenanlagen -, Heuweg 79 in Schöneiche bei Berlin – LOS 3: Sonnensegel	16
2.7	Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A - Erweiterung Kita „Heupferdchen“ – Außenanlagen -, Heuweg 79 in Schöneiche bei Berlin – LOS 4: Zaunbau	18
2.8	Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 08.12.2010	19
2.9	Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A - Bauvorhaben: Erweiterungsneubau und Sanierung des Altbaus mit altersübergreifenden Betreuungsplätzen an der Kindertagesstätte „Heupferdchen“, Heuweg 79, 15566 Schöneiche bei Berlin	22
2.10	Öffentliches Auslegungsverfahren zur geplanten Baumschutzverordnung des Landkreis Oder-Spree	23
	Impressum	24
2.11	Stellenausschreibungen: Schulsekretär/in <u>und</u> Sachbearbeiter/in Ordnungsamt	25

## 1. Amtliche Bekanntmachungen

### 1.1. Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Schöneiche (B) im Bereich der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Firma GASAG Berliner Gaswerke Aktiengesellschaft, Voßstraße 20 in 10117 Berlin, hat mit Datum vom 23. August 2010, eingegangen am 02. September 2010, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (Steuerkabel K 77.72.Cu EÜS Vogelsdorf – Fahlberger Straße, Kabelabschnitt EÜS Vogelsdorf bis Landesgrenze Berlin) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Schöneiche (B) in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin gestellt. Dieser Antrag wird unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1635 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

#### Auslegung:

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8 A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam, nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 - 1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb

dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück betroffen ist, kann vorab unter Angabe der Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer und des Aktenzeichens telefonisch geklärt werden.

#### Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten - Referat 24 -, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Land Brandenburg

Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten  
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

**1.2. BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan 08/09  
„Aldi-Markt Berliner-/Woltersdorfer Straße“  
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses  
– Inkrafttreten des Bebauungsplanes (§ 10 (3) BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 08.12.2010 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (§ 12 BauGB) 08/09 „Aldi-Markt Berliner-/Woltersdorfer Straße“ als Satzung (§ 10 (1) BauGB) beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (§ 8 (2) Satz 1 BauGB). Eine Genehmigungs- oder Anzeigepflicht besteht für aus dem Flächennutzungsplan entwickelte Bebauungspläne nicht. Die Erteilung der Genehmigung oder, soweit eine Genehmigung nicht erforderlich ist, der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 08/09 „Aldi-Markt Berliner-/Woltersdorfer Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 10 (3) BauGB). Mit der Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung (§ 10 (4) BauGB) in der Gemeindeverwaltung, Käthe-Kollwitz-Straße 6 (Außenstelle – Bauamt), 15566 Schöneiche bei Berlin, während der Sprechzeiten

dienstags 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr sowie  
donnerstags 9.00-12.00 und 13.00-16.30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der in § 214 (2) BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 (3) BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 (1) BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Schöneiche bei Berlin, 09.12.2010



Heinrich Jüttner  
Bürgermeister



**1.3. Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Schöneiche bei Berlin im Bereich der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

Die Firma E.ON edis AG, Langewahler Straße 60 in 15517 Fürstenwalde/Spree, hat mit Datum vom 19. August 2010, eingegangen am 23. August 2010, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (Transformatorstation Schöneiche, Schillerstraße) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für das Flurstück 933 (GB-Blatt 1231) Flur 11 in der Gemarkung Schöneiche bei Berlin in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin gestellt. Dieser Antrag wird unter dem Aktenzeichen 09.53 – 1615 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung:

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam, nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 - 1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden.

Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten - Referat 24 -, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, 08. November 2010

Land Brandenburg  
Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

#### 1.4. Öffentliche Bekanntmachung - Haushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche für das Haushalts- jahr 2011

In der Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche vom 08. 12. 2010 wurde die

#### Haushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2011

aufgrund der §§ 65 ff der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg erlassen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird in der Zeit

vom 03. 01. 2011 bis 14. 01. 2011

in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, 1.Etage, Zimmer 26 (Finanzen) während der Dienstzeiten, also

montags  
von 9:00 bis 12:00 Uhr  
dienstags  
von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
mittwochs  
von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr  
donnerstags  
von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr  
freitags  
von 9:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

2010-12-09




Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

#### 1.5. Einladung zur Sitzung der Gemeindever- tretung Schöneiche bei Berlin am 12.01.2011

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin  
Der Vorsitzende  
15.12.2010

Sehr geehrte Damen und Herren  
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die 22. Sitzung der **Gemeindevertretung**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich zu

**Mittwoch, 12.01.2011, 19.00 Uhr,**

ein.

Sitzungsort:

**Grundschule II, Prager Straße 31 A,**  
15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:**
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  3. Abstimmung zur Tagesordnung
  5. Bericht des Jugendbeirates
  6. Bericht des Seniorenbeirates
  7. Bericht der Schiedsstellen
  8. Bericht des Beirates der Schöneicher-Rüdersdorfer-Straßenbahn (SRS)
  9. Einwohnerfragestunde
  10. Beantwortung von Anfragen
  11. Berufung / Abberufung von Ausschussmitgliedern
  12. Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern
  13. BV 234/2010 Bebauungsplan 16/10 „Gewerbegebiet Otto-Lilienthal-Straße“ Abwägung im Verfahren nach § 3 (2) und 4 (2) BauGB, BE: Herr Jüttner
  14. BV 245/2010 Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe - Mehrkosten Erschwernis 2011, BE: Herr Jüttner
  15. BV 248/2010 Satzung zur Änderung der Straßenbaubeitragssatzung (StraBS) vom 19.12.2007, BE: Herr Jüttner
  16. BV 249/2010 ESG - Entwicklungsgesellschaft Stienitzsee GmbH – Satzungsänderung, BE: Herr Jüttner
  17. BV 253/2010 Konzept für die Pflege und Entwicklung des Goetheparks entsprechend der Grünanlagenschutzsatzung von Schöneiche bei Berlin, BE: Herr Jüttner
  18. Flugrouten des neuen BBI und Auswirkungen auf das Gebiet der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, BE: Fraktion CDU/FDP
  19. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 21.07.2010, 06.10.2010
  20. Sonstiges

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**

21. BV 231/2011 Vergabe von Bauleistungen

gem. § 20 VOB/A

Bauvorhaben: Neubau einer Kultourkate,  
Dorfau 5 in 15566 Schöneiche bei Berlin,  
BE: Herr Jüttner

22. BV 232/2011 Vergabe von Bauleistungen  
gem. § 20 VOB/A Bauvorhaben: Erweiterungs-  
neubau und Sanierung des Altbaus mit alters-  
übergreifenden Betreuungsplätzen an der Kin-  
dertagesstätte „Heupferdchen“, Heuweg 79,  
15566 Schöneiche bei Berlin, BE: Herr Jüttner
23. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung  
am 21.07.2010, 06.10.2010
24. weiteres Verfahren: evangelisches Gymnasium
25. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus  
dem nichtöffentlichen Teil
26. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Erich Lorenzen  
Vorsitzender

### 1.6. Öffentliches Auslegungsverfahren zur ge- planten Baumschutzverordnung des Landkreis Oder-Spree

Bekanntmachung der Gemeinde Schöneiche bei  
Berlin

Der Kreistag des Landkreis Oder-Spree beabsichtigt gemäß §§ 20 Abs. 2 Nr. 7, 22 Abs. 1 und 2 und 29 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51, 2009, S. 2542) und § 24 Absatz 3 i. V. m. § 19 Absatz 2 Satz 4 bis 7 und Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) vom 25. Juni 1992 (GVBl. I S. 208), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2004 (GVBl. I/04, S. 350) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.07.2010 (GVBl. I/10 S. 1,3) und §§ 28 Abs. 2 Nr. 9 und 131 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286, geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl./08, S. 202, 207) eine Baumschutzverordnung für das Gebiet des Landkreis Oder-Spree zu erlassen.

Der Entwurf der Rechtsverordnung wird im Zeitraum vom **01. Februar 2011 bis einschließlich 28. Februar 2011** in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin während der Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt:

Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Bauamt  
Käthe-Kollwitz-Straße 6  
15566 Schöneiche bei Berlin

Sprechzeiten:

dienstags 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr  
donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den o. g. Auslegungsstellen vorgebracht werden.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten.

Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 28 Abs. 2 Satz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in Verbindung mit § 22 Abs. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes bis zum In-Kraft-Treten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre).



Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

15.12.2010

## **ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**

### 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen 2.1. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

#### **Neuer Standort der Friedhofsverwaltung ab 01.01.2011**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat bisher die Aufgabe der Friedhofsverwaltung und die Friedhofs-  
pflege extern vergeben.

Der Vertrag mit der beauftragten Firma endet am 31.12.2010.

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat sich entschlossen, diese Aufgabe ab dem 01. Januar 2011 selber zu erfüllen.

Aus diesem Grund ändert sich der Standort der Friedhofsverwaltung. Sie finden die Friedhofsverwaltung ab **01.01.2011** im Rathaus, Nebengebäude Zimmer 4, in der Brandenburgischen Straße 40.

Die Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung sind:

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

sowie

Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Wir bitten Sie diese Veränderung zu beachten.

Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 19.10.2010

## Heimatfest 24. bis 26. Juni 2011

### AG Bürgerhaushalt

Jeweils am 1. Montag im Monat um 19 Uhr findet im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ Rüdersdorfer Straße 65, die AG Bürgerhaushalt statt:

3. Januar 2011, 7. Februar 2011,  
7. März 2011, 4. April 2011, 2. Mai 2011,  
6. Juni 2011, 4. Juli 2011, 1. August 2011,  
5. September 2011,  
10. Oktober 2011 (am 03.10. ist Feiertag),  
7. November 2011, 5. Dezember 2011

Sie sind herzlich willkommen!

### **Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:**

Die **Gemeindeverwaltung** (Rathaus und Außenstellen) **bleibt** für die Öffentlichkeit **geschlossen**.

**Donnerstag, 23. Dezember 2010  
bis  
Donnerstag, 30. Dezember 2010**

Wir bitten alle Schöneicherinnen und Schöneicher um Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

### **Literaturkreis – von Buch zu Buch**

Termine für 2011 sind jeweils  
donnerstags

20. Januar  
17. Februar  
17. März  
21. April  
19. Mai  
16. Juni  
21. Juli  
18. August  
15. September  
20. Oktober  
17. November  
15. Dezember

von 19 bis 21 Uhr  
in der Kulturgießerei, An der Reihe 5,  
15566 Schöneiche bei Berlin

Informationen  
bei Frau Klemm-Neumann  
unter Telefon: 030 / 649 18 52  
eMail:

brigitte.klemm-neumann@tele2.de

### **Monatliche Ortsrundfahrten**

führt Frau Dr. Nawroth mit dem Bus der Gemeinde jeweils dienstags von ca. 9 bis 11 Uhr durch. Ein Unkostenbeitrag in Höhe von 2 € ist zu entrichten. Anmeldung sind über Frau Flikschuh im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ unter Tel. 030 - 64 95 84 86 oder direkt in der Rüdersdorfer Straße 65 möglich.

Die nächsten Termine:

18. Januar 2011  
15. Februar 2011  
15. März 2011

### **Licht aus in Schöneiche bei Berlin?**

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin hat den Entwurf für den Haushalt 2011 in den Fachausschüssen und in einer Sondersitzung des Finanzausschusses am 27.11.2010 intensiv beraten.

Der erste Haushaltsentwurf 2011 wies im Ergebnishaushalt ein Defizit von 1 Mio. € aus, und in den Fol-

gejahren Defizite von rund 0,8 Mio. €. Der Finanzhaushalt wies für 2011 ein Defizit aus in Höhe von 3,6 Mio. €, und in den Folgejahren jeweils über 3 Mio. €. Die Gemeinde müsste bis Ende 2014 rund 13 Mio. € Darlehen aufnehmen, um alle beabsichtigten Investitionen und alle laufenden Kosten abdecken zu können. Dies ist weder rechtlich noch finanziell möglich.

Schöneiche bei Berlin muss also sparen. Die Verwaltung ging mit dem Rotstift an den ersten Entwurf. Im Finanzhaushalt wurden 2,6 Mio. € gestrichen und im Ergebnishaushalt 0,7 Mio. €.

Der der Gemeindevertretung vorgelegte Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2011 hatte im Ergebnishaushalt nach einer Streichliste mit 50 Ausgabenreduzierungen (Gebäudeunterhaltung, Straßenreparaturen, Personalkosten, Zuweisungen usw.) immer noch ein Defizit von 329.400 €, und in den Folgejahren fehlten rund 300.000 €. Damit war der Haushalt nicht ausgeglichen und ein Haushaltssicherungskonzept wurde erforderlich, um das strukturelle Defizit auszugleichen.

Folgende Maßnahmen für Mehreinnahmen und Minderausgaben hat der Finanzausschuss am 27.11.2010 nach sechsstündiger Beratung zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretung am 08.12.2010 empfohlen:

Durch die Anhebung der Grundsteuer um 10% und der Gewerbesteuer um 10% sollen zusätzliche Mehreinnahmen von 213.000 € erreicht werden. Die Hundesteuer soll um 10% angehoben werden und jährlich 6.500 € zusätzlich erbringen. Die Nutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen (ehemalige Schloßkirche, Raufutterspeicher, Sporthallen, Helga-Hahnemann-Haus) sollen um 25% erhöht werden. Die Kitagebühren sollen um 5% erhöht werden.

Die Anhebung der Grundsteuer bedeutet durchschnittlich 28 € jährlich mehr für jeden Grundstückseigentümer. Die Hundesteuer erhöht sich jährlich um 3,60 €.

Die Aufwandsentschädigung für Gemeindevertreter soll um 10% reduziert werden. Die Straßenbeleuchtung soll nachts zeitweise abgeschaltet werden, voraussichtlich zwischen 1 Uhr und 3 Uhr. Dadurch sollen 35.000 € jährlich gespart werden. Die Ausgaben für Jugendclub und Freizeithaus Nest sollen um 20% reduziert werden, dies bedeutet die Streichung von 1 ½ Stellen bei der Kinder- und Jugendsozialarbeit. Der Zuschuss zum Mittagessen an beiden Grundschule soll zukünftig sozial gestaffelt werden, statt pauschal 78.000 € sollen noch 25.000 € ausgegeben werden.

Im Ergebnis der Beratungen hätte die Gemeinde 2011 Erträge und Aufwendungen in Höhe von 13,7 Mio. €. Von den Erträgen müssen 4,1 Mio. € an den Landkreis als Umlage abgeführt werden, so dass der Gemeinde nur noch 9,6 Mio. € bleiben. Von den 9,6 Mio. € werden 4,5 Mio. € für das Personal in den kommunalen Einrichtungen (Baubetriebshof, Kindertagesstätten, Schulen, Freizeithaus Nest, Jugendclub, Bibliothek, Feuerwehr, Seniorenclub) und in der Gemeindeverwaltung ausgegeben, und 2 Mio. € für Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung der

Grundstücke und Gebäude, Straßenunterhaltung, Straßenbeleuchtung, Strom, Heizung, Wasser, Abwasser, Versicherungen, Fahrzeuge, Baumpflege, Baumfällungen, EDV, Winterdienst, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Reinigung, Kultur, Lehr- und Lernmittel, Schwimmunterricht, Laubentsorgung, Amtsblatt usw.). 1,1 Mio. € werden als Zuschüsse ausgezahlt (Kindertagesstätten in freier Trägerschaft, Straßenbahn usw.). 0,2 Mio. € werden ausgegeben für Kinder, die außerhalb der Gemeinde in Kindertagesstätten sind. 0,4 Mio. € werden für Zinsen für langfristige Darlehen ausgegeben.

Von den 9,6 Mio. € werden 8,2 Mio. € (85%) für pflichtige Aufgaben und rund 1,4 Mio. € (15%) für nichtpflichtige Aufgaben ausgegeben.

Bei den Investitionen musste radikal gestrichen werden. Statt der beabsichtigten Investitionen in Höhe von 5 Mio. € können 2011 noch 2,6 Mio. € investiert werden – bei Einnahmen für Investitionen von 2,3 Mio. € (Investitionszulage, Fördermittel, Beiträge). Im Jahr 2012 können dann nur noch 0,6 Mio. € investiert werden, und 2013 nur noch 0,2 Mio. €. Dies bedeutet einen Investitionsstopp.

2011 sind noch folgende wichtigen Investitionsmaßnahmen vorgesehen:

- Fertigstellung Neubau und Sanierung Kindertagesstätte „Heupferdchen“
- Fertigstellung Sanierung Freizeithaus Nest
- Neubau KultOurkate mit Bibliothek
- Sanierung Kommunalwohnungen
- Straßenbeleuchtung Fichtenau
- Erschließung Gewerbegebiet 2. Bauabschnitt

Die Gemeinde hat im vorliegenden Entwurf für die Jahre 2011 bis 2014 keine Finanzmittel für den Neubau einer weiterführenden Schule oder eines Rathauses oder eines Hortgebäudes oder für Straßenbaumaßnahmen.

Über allen Gemeinden im Landkreis Oder-Spree schwebt noch das Damoklesschwert der Kreisumlage. Es ist zu befürchten, dass die Kreisumlage erhöht wird. Dann hat auch Schöneiche bei Berlin noch weniger Finanzmittel zur Verfügung.

Der Haushalt soll am 08.12.2010 beschlossen werden. Es wird sich zeigen, ob die schwierigen Beratungen abgeschlossen werden können.

Die Landesregierung hat die Finanzmittel für alle Kommunen im Land reduziert, von 1,8 Mrd. € im Jahr 2008 um 385 Mio. € (20%) auf nur noch 1,5 Mrd. € im Jahr 2011. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erhält im Jahr 2011 rund 400.000 € weniger von der Landesregierung als ursprünglich zugesagt. Das Land Brandenburg saniert seinen maroden Haushalt auf dem Rücken der Kommunen. Die Versprechungen vor der letzten Landtagswahl sind bei den Regierungsparteien vergessen. Der Finanzausgleich innerhalb des Landes sorgt auch für Ungerechtigkeiten, da Erkner mit weniger Einwohnern als Schöneiche bei Berlin jährlich 800.000 € mehr Finanzmittel erhält, nur weil es Mittelzentrum ist. Die Aufgaben in diesen

beiden Gemeinden unterscheiden sich jedoch nicht so erheblich.

Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 30.11.2010

### **Sprechzeiten der Schiedsstellen I und II der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

Die Schiedsstellen befinden sich im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ in der Rüdersdorfer Straße 65.

Die Sprechstunden sind jeweils am 1. Dienstag im Monat von 19 bis 20 Uhr.

In dieser Zeit sind die Schiedsstellen telefonisch unter der Rufnummer: (030) 6 49 88 68 zu erreichen.

Darüber hinaus kann auch folgende E-Mail – Adresse genutzt werden:

[Schiedsstelle@schoeneiche-bei-berlin.de](mailto:Schiedsstelle@schoeneiche-bei-berlin.de)

Die Termine für das 1. Halbjahr 2011 sind:

4. Januar  
1. Februar  
1. März  
5. April  
3. Mai  
7. Juni

### **Schöneicher Schreibwerkstatt**

Am 2. Freitag im Monat um 18.30 Uhr findet im Heimathaus, Dorfau 8, die Schöneicher Schreibwerkstatt statt:

14. Januar, 11. Februar, 11. März, 8. April,  
13. Mai, 10. Juni, 8. Juli,  
12. August, 9. September, 14. Oktober, 11.  
November und 9. Dezember 2011

Sie sind herzlich willkommen!

### **Schließzeiten der Schulsportanlagen**

Die Einfeldschulsporthalle in der Prager Straße ist vom 23.12.2010 bis 02.01.2011 geschlossen.

Die Zweifeldschulsporthalle „Lehrer-Paul-Bester-Halle“ ist vom 24.12.2010 bis 02.01.2011 geschlossen.

### **Öffnungszeiten der Bibliothek in der Dorfau 19 (Eingang Kirchstraße)**

montags 9 – 15 Uhr  
dienstags 13 – 17 Uhr  
mittwochs geschlossen  
donnerstags 13 – 18 Uhr  
freitags 13 – 16 Uhr sowie

jeden 1. Samstag im Monat:  
9 bis 11 Uhr

Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek stehen Ihnen telefonisch unter 030 - 64 90 110 zur Verfügung.

Sie erreichen die Bibliothek auch unter [Bibliothek@schoeneiche-bei-berlin.de](mailto:Bibliothek@schoeneiche-bei-berlin.de)

**Musikfest**  
**7. Mai 2011**

**Baugrundstücke zu verkaufen**  
**[www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)**

**Fax: 030 – 64 33 04 - 111**

**Heimatfest**  
**24. bis 26. Juni 2011**

Der quartalsweise erscheinende

*Schöneicher Veranstaltungskalender*

steht auf der Internetseite

[www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)

zum Download zur Verfügung.

## Geoportal Schöneiche bei Berlin online

gefördert durch



Das Geoportal der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist online.

Es steht für alle Bürgerinnen und Bürger sowie Interessierte aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung.

Als Informations- und Kommunikationsplattform rund um Geodaten der Gemeinde Schöneiche bei Berlin bietet das Portal die Möglichkeit, sich über die Geodaten des Gemeindegebietes vom Flächennutzungsplan über den Bebauungsplan bis zur Liegenschaftskarte und dem Luftbild zu informieren.

Die Bereitstellung erfolgt innerhalb der Geodateninfrastruktur Berlin/Brandenburg ([GDI BE/BB](#)).

Das Geoportal Schöneiche bei Berlin informiert mit Hilfe der eingebundenen Geodaten über Bau- und Landschaftsplanungen, Straßen- und Baumkataster sowie andere kommunale Sachverhalte.

Die einzelnen Themen können in einer Kartenanwendung angezeigt und gedruckt sowie mit weiteren angebotenen Informationen z.B. Liegenschaftskarte, Luftbildern oder Schutzgebieten kombiniert werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bereitgestellte Geodienste der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in externen Fachanwendungen oder anderen Geoportalen zu nutzen.

### Präsentation des Geoportals beim Städte- und Gemeindebund

Am 05.11.2010 wurde das Geoportal Schöneiche bei Berlin im Rahmen einer Veranstaltung des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg in Potsdam präsentiert. Die Veranstaltung unter dem Titel "Gemeindliche Geoportale als Bestandteil des Internetauftritts" richtete sich an die Beschäftigten der Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg sowie deren Dienstleister. Aufgrund der großen Nachfrage ist eine weitere Veranstaltung am 21.01.2011 geplant.

---

### Kontakt

Die Gelegenheit, uns Ihre Anregungen, Wünsche oder Kritik mitzuteilen haben Sie unter:

Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Brandenburgische Straße 40  
15566 Schöneiche bei Berlin

Herr Nitsche

**Telefon:** 030 - 64 33 04 127

**Fax:** 030 - 64 33 04 111

**Email:** [Nitsche@schoeneiche-bei-berlin.de](mailto:Nitsche@schoeneiche-bei-berlin.de)

Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 01.12.2010

## Kostenlose Hilfe für Schuldner

- \* **Sie haben Schulden und können Ihre Raten nicht mehr zahlen?**
- \* **Sie suchen schnelle und seriöse Hilfe?**
- \* **Sie erwarten eine kostenlose, persönliche, und umfassende Beratung?**

**Wir bieten – donnerstags, nach telefonischer Terminvereinbarung – kostenlose Schuldner- und Insolvenzberatungen in der Kulturgießerei in Schöneiche an.**

**Andere Termine sind nach Absprache jederzeit möglich.**

Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin unter 03596343 oder 0173 4723393 oder wenden Sie sich über [insobberatung-mol@online.de](mailto:insobberatung-mol@online.de) an uns.

Sollten wir uns bei Ihrem Anruf gerade im Beratungsgespräch befinden und nicht mit Ihnen sprechen können, rufen wir innerhalb kürzester Zeit zurück.

Pro Futura MOL e.V.  
Wirtschaftsweg 71  
15344 Strausberg

## **Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes in Schöneiche bei Berlin**

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 08.12.2010 den Haushalt 2011 beschlossen.

Im Ergebnishaushalt hat die Gemeinde Erträge in Höhe von 13,7 Mio. € und Aufwendungen von 13,8 Mio. €, da ursprünglich geplante Aufwendungen in Höhe von 0,7 Mio. € gestrichen wurden. Bei den unvermeidlichen Streichungen wurden auch pflichtige Aufgaben reduziert oder zeitlich verschoben: Straßenreparaturen, Schwammsanierung Schlosskirche, Unterhaltung von Gebäuden mit Grundstücken und Geräten, Sachkosten, Weiterbildung, Ersatzbeschaffungen, Baumpflanzungen, Personalkosten usw. Im Haushalt gibt es ein strukturelles Defizit.

Der Ergebnishaushalt hatte im ersten Entwurf ein Defizit von 1 Mio. € (7%). Dieses wurde reduziert auf 0,33 Mio. € (2%). Dieses verbliebene Defizit wird durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ausgeglichen. Folgende Maßnahmen für Mehrerträge und Minderaufwendungen hat die Gemeindevertretung am 08.12.2010 nach intensiver Beratung beschlossen:

- Die Anhebung der Grundsteuer um 10% erbringt 113.000 € Mehrerträge.
- Die Anhebung der Gewerbesteuer um 10% erbringt Mehrerträge von 100.000 €.
- Die Hundesteuer wird um 10% angehoben und jährlich 6.500 € zusätzlich erbringen.

- Die Nutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen (ehemalige Schloßkirche, Raufutterspeicher, Sporthallen, Helga-Hahnemann-Haus) werden um 25% erhöht.
- Die Kitagebühren werden um 5% erhöht.
- Die Aufwandsentschädigung für Gemeindevertreter wird um 10% reduziert, Minderaufwendungen von 3.000 €.
- Der Zuschuss zum Mittagessen an beiden Grundschulen soll verändert werden. Statt pauschal 78.000 € einkommensunabhängig für alle auszu zahlen, sollen noch 25.000 € sozial gestaffelt ausgegeben werden.

Weitere Maßnahmen sollen noch geprüft werden, u. a.:

- Die Straßenbeleuchtung soll nachts zeitweise abgeschaltet werden, voraussichtlich zwischen 1 Uhr und 3 Uhr. Dadurch sollen 35.000 € jährlich gespart werden.
- Einführung einer Pferdesteuer
- Einführung einer Vergnügungssteuer
- Veränderung Nutzungsgebühr kommunaler Sportplatz
- Veränderung der Bibliotheksgebühren

Ziel der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ist eine strukturelle Verbesserung im Haushalt. Von 13,7 Mio. € Erträgen gehen 4,1 Mio. € (30%) Kreisumlage an den Landkreis. Dadurch hat die Gemeinde für eigene Aufwendungen nur 9,6 Mio. € zur Verfügung (785 € je Einwohner im Jahr), davon sind 8,2 Mio. € (85%) Aufwendungen für pflichtige und 1,4 Mio. € (15%) für nichtpflichtige / 7 freiwillige Aufgaben.

Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 14.12.2010

### **2.1.1. Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65, Tel. 030 – 64 95 84 86**

#### **Veranstaltungen im Dezember 2010**

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
22.12.	10.00-12.00	Information für Senioren und Angehörige

#### **Sprechzeiten im Seniorenbüro 2011 an zwei Donnerstagen im Monat:**

Es beraten Sie Frau Dr. Lisowski und Herr Rohde im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65.

6. Januar	10-12 Uhr + 14-16 Uhr
20. Januar	10-12 Uhr
3. Februar	10-12 Uhr + 14-16 Uhr
17. Februar	10-12 Uhr
3. März	10-12 Uhr + 14-16 Uhr

17. März	10-12 Uhr
7. April	10-12 Uhr + 14-16 Uhr
21. April	10-12 Uhr
5. Mai	10-12 Uhr + 14-16 Uhr
19. Mai	10-12 Uhr
23. Juni	10-12 Uhr
7. Juli	10-12 Uhr + 14-16 Uhr
21. Juli	10-12 Uhr
4. August	10-12 Uhr + 14-16 Uhr
18. August	10-12 Uhr
1. September	10-12 Uhr + 14-16 Uhr
15. September	10-12 Uhr
6. Oktober	10-12 Uhr + 14-16 Uhr
20. Oktober	10-12 Uhr
3. November	10-12 Uhr + 14-16 Uhr
17. November	10-12 Uhr
1. Dezember	10-12 Uhr + 14-16 Uhr
15. Dezember	10-12 Uhr

freitags	13:00	HORT „Tausendfüßler“ zu Gast im „NEST“
	bis 15:00 Uhr	
	16:00	SCHLAGZEUGKURS mit Christina
	bis 19:00 Uhr	
	15:00	Wii - spielen
	bis 18:00 Uhr	

Unsere Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 12:00 – 20:00 Uhr

**ACHTUNG! HEILIGABEND und SILVESTER haben wir geschlossen!**

Das „NEST“- TEAM

Schöneiche, den 23.11.2010

**Die aktuellen Satzungen für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin finden Sie auf der Homepage unter [www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)**

**Baugrundstücke zu verkaufen**  
**[www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)**  
**Fax: 030 – 64 33 04 - 111**

**2.1.2. Freizeithaus „das NEST“,  
Prager Straße 23, Tel. 030 / 64 95 329,  
Fax 030 / 22 17 14 08**

DEZEMBER 2010

KURSANGEBOTE und ständige AKTIONEN in unserem HAUS!

montags	13:00	GITARRENKURS mit Andreas
	bis 18:00 Uhr	
	15:00	Wii – spielen
	bis 18:00 Uhr	
dienstags	16:00	Schlagzeugunterricht der Musikschule Schöneiche
	bis 19:00 Uhr	
mittwochs	14:00	KOCHEN & BACKEN (ein Ganztagsangebot für Grundschüler)
	bis 16:00 Uhr	
	14:00	THEATER (ein Ganztagsangebot der Bürgerschule)
	bis 15:00 Uhr	
	14:30	Schlagzeugunterricht der Musikschule Schöneiche
	bis 19:00 Uhr	
	14:00	SCHÜLERCLUB der Bürgerschule
	bis 15:00 Uhr	
donnerstags	14:00	KIDS – KLUB (ein Ganztagsangebot für Grundschüler)
	bis 15:00 Uhr	

**2.1.3. Jugendclub, Puschkinstraße 22,  
Tel. 030 – 64 95 467,  
montags bis freitags 14 bis 20 Uhr**

**Veranstaltungsangebote für Dezember 2010**

**22. Dezember, ab 16.00 Uhr**

Weihnachtsfeier im Club

**29. Dezember, 14.00 Uhr**

AG Kochen / Backen mit gemeinsamen Abendessen zum Jahreswechsel

Wir wünschen all unseren Besuchern und deren Familien ein fröhliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins Neue Jahr.

Die Mitarbeiter vom Jugendclub

**Musikfest**  
**7. Mai 2011**

**2.1.4. Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung**

Die Ausschüsse tagen wie folgt:

- Der **Ausschuss für Ortsplanung** (OPA) tagt montags, d. h. **22.11.2010, 07.02.2011, 28.03.2011, 06.06.2011, 22.08.2011, 24.10.2011 und 21.11.2011** um 18.00 Uhr.
- Der **Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen** (FA) tagt dienstags, d. h. **23.11.2010, 08.02.2011,**

**29.03.2011, 07.06.2011, 23.08.2011, 25.10.2011 und 22.11.2011** um 19.00 Uhr.

- Der **Ausschuss für Bildung und Soziales (BA)** tagt mittwochs, d. h. **24.11.2010, 09.02.2011, 30.03.2011, 08.06.2011, 24.08.2011, 26.10.2011 und 23.11.2011** um 18.00 Uhr.
- Der **Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UV)** tagt donnerstags, d. h. **25.11.2010, 10.02.2011, 31.03.2011, 09.06.2011, 25.08.2011, 27.10.2011 und 24.11.2011** um 18.00 Uhr.
- Der **Ausschuss für kommunale Wohnungen** tagt **jeden 3. Donnerstag im Monat** um 18.00 Uhr, in der Käthe-Kollwitz-Straße 6 (ehemalige Bürgelschule), d. h. **18.11. und 16.12.2010**.
- Der **Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)** tagt **nach Bedarf**. Ort und Zeit werden gesondert vom Vorsitzenden festgelegt.
- Der **Ortschronikfachbeirat** tagt jeweils mittwochs, d. h. **10.11.2010** um 16.00 Uhr im Heimathaus, Dorfaue 8.

Der Hauptausschuss (HA) tagt wie folgt:

- Der **Hauptausschuss** tagt jeweils montags bzw. dienstags, d. h. **29.11.2010, 14.02.2011, 04.04.2011, 20.06.2011, 29.08.2011, 01.11.2011 und 28.11.2011** um 18.00 Uhr.

Die Gemeindevertretung tagt wie folgt:

- Die **Gemeindevertretung** Schöneiche bei Berlin tagt jeweils mittwochs bzw. donnerstags, d. h. **08.12.2010, 23.02.2011, 13.04.2011, 29.06.2011, 08.09.2011, 10.11.2011 und 07.12.2011** um 18.00 Uhr.

### **ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !**

**Bitte die Bekanntmachung der Tagesordnungen beachten!**

## **2.2. Anmeldung schulpflichtiger Kinder - Schuljahr 2011/2012 -**

Gemäß § 37 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchG) beginnt mit dem Schuljahr 2011/12 die Schulpflicht für

**alle zwischen dem 1. Oktober 2004 und 30. September 2005 geborenen Kinder.**

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober 2010 bis 31. Dezember 2010 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2010, jedoch vor dem 01. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Mit Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

Für jede Grundschule der Gemeinde ist nach § 106 BbgSchG durch den Schulträger ein Schulbezirk durch Satzung zu bestimmen. Für Schöneiche bei Berlin wurden durch Beschluss der Gemeindevertre-

tung, Beschluss - Nr.: 3./2003/1055, folgende Schulbezirke mit einem Überschneidungsgebiet festgelegt:

**Für die Storchenschule - Grundschule 1, Dorfaue 19**, das ausschließliche Gebiet westlich und nördlich der Linie, die durch die Straßen Rahnsdorfer Straße, Raisdorfer Straße, Lübecker Straße, Rüdersdorfer Straße und Kalkberger Straße gebildet wird. Die Anliegergrundstücke beiderseits der Grenzstrassen selbst werden zur Grundschule 1 zugeordnet.

**Für die Bürgelschule - Grundschule 2, Prager Straße 31A**, das ausschließliche Gebiet östlich und südöstlich der Linie, die durch die Straßen Rüdersdorfer Straße und Kalkberger Straße gebildet wird.

**Das Überschneidungsgebiet** liegt südlich der Linie, die durch die Rahnsdorfer Straße, Raisdorfer Straße und Lübecker Straße gebildet wird. Zuständige Grundschule ist für dieses neue Schuljahr die Grundschule 2.

**Die Eltern schulpflichtig werdender Kinder werden zusätzlich von der zuständigen Grundschule angeschrieben. Eltern, welche diese Aufforderung nicht erhalten, melden die Kinder bitte unaufgefordert an. Auch Kinder, die eine andere als die zuständige Grundschule besuchen sollen, müssen zuerst in der zuständigen Grundschule angemeldet werden.**

**Die Schulanmeldungen finden in beiden Grundschulen**

**Storchenschule - Grundschule 1, Dorfaue 19  
Bürgelschule - Grundschule 2, Prager Straße 31A  
am 20.01.2011 und 21.01.2011  
von 14.00 bis 18.00 Uhr**

statt.

**Bitte bringen Sie zu diesem Termin Ihr Kind und die Geburtsurkunde des Kindes sowie die Bestätigung über die Teilnahme Ihres Kindes am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung im Jahr vor der Einschulung mit!**

**Weitere Fragen klären Sie bitte direkt mit der zuständigen Schule.**

Schöneiche bei Berlin, 22. November 2010

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

## **2.3. Förderung von gemeinnützigen Vereinen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

Wie in den vorangegangenen Jahren wird die Gemeinde auch 2011 wieder ortsansässige gemeinnützige Vereine fördern.

Bitte stellen Sie Ihre Anträge bis zum 31.01.2011 an den Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin.

Für eventuelle Rücksprachen steht Ihnen Frau Flikschuh zur Verfügung (Amt III, Bereich Kultur, Ge-

meindehaus, Rüdersdorfer Straße 65, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel.: 030 - 64 95 84 86 oder per E-mail: [flikschuh@schoeneiche-bei-berlin.de](mailto:flikschuh@schoeneiche-bei-berlin.de)).

Schöneiche bei Berlin, 01.12.2010

Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

## 2.4. Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A - Erweiterung Kita „Heupferdchen“ – Außenanlagen -, Heuweg 79 in Schöneiche bei Berlin – LOS 1: Garten- und Landschaftsbauarbeiten

- a) Auftraggeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin  
Tel.: 030 / 64 33 04 – 0  
Fax: 030 / 64 33 04 - 111
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
- c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung: Heuweg 79, 15566 Schöneiche bei Berlin
- e) Art und Umfang der Leistung: **LOS 1: Garten- und Landschaftsbauarbeiten**  
(Erdarbeiten, 385 m<sup>2</sup> Platten- und Pflasterbelag, 35 m Spritzwasserbereich, 6 m Entwässerungsrinne Naturstein, 9 Stck. Hofabläufe, Versickerungseinrichtungen, 36 m<sup>2</sup> Holzterrasse, 5 m<sup>2</sup> Holzdeck, 1600 m<sup>2</sup> Rasen, 90 m<sup>2</sup> Strauch- und Bodendeckerfläche, 11 Stck. Baumpflanzung, ca. 20 m Holzzaun, Ballfangzaun, 8 Stck. Fahrradständer, Sandkasteneinfassung, Spielsand, Treppenanlage, Böschungssicherung, Umsetzen vorh. Schuppen, Abbruch und Umsetzen von Spielgeräten, Ausstattung, Fertigstellungspflege)
- f) Vergabe / Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen: Baubeginn: 21.03.2011 Bauende: 20.05.2011
- i) Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen angefordert werden können:  
Landschaftsarchitekturbüro Werkstatt 51  
Dipl.-Ing. Annett Morgenstern  
Waldstraße 65, 15566 Schöneiche bei Berlin  
Tel. 030/649 58 590 Fax 030/649 58 594  
Die Unterlagen werden ab 06.12.2010 versendet.
- j) Schutzgebühr / Entschädigung für die Verdingungsunterlagen:  
22,00 €  
Versendung der Verdingungsunterlagen bei Überweisung mit Nachweis der Einzahlung auf das Konto A. Morgenstern, Konto - Nr. 524295109, BLZ 10010010 bei der Postbank Berlin.  
Die Schutzgebühr / Entschädigung wird nicht erstattet.
- k) Ablauf der Frist, für die Einreichung der Angebote:  
20.01.2011 um 10.00 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Brandenburgische Straße 40  
15566 Schöneiche bei Berlin
- m) Sprache, in der die Angebote zu verfassen sind: deutsch
- n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und / oder ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung:  
20.01.2011 um 10.00 Uhr im Sitzungsraum des Bauamtes,  
Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Käthe-Kollwitz-Straße 6  
15566 Schöneiche bei Berlin

p) Geforderte Sicherheiten:  
Vertragserfüllung in H. von 5 % der Auftragssumme,  
Sicherheitseinbehalt in Höhe von 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. der Nachträge bei 5 Jahren der Mängelanspruchsfrist.

q) Zahlungsbedingungen: nach VOB / B §16 bzw. nach Bauvertrag

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Nach Aufforderung sind in geeigneter Form vorzulegen (Bedingung für die Auftragsvergabe):

Nachweise der Eignung gemäß § 16 VOB/B

1. Eignungsnachweis über die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bewerbers gem. VOB/A § 8 Nr.3 (1),
2. Bescheinigung der Berufsgenossenschaft,
3. Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt,
4. Berufshaftpflichtversicherung,
5. Berufszulassung (Handwerkerkarte, Gewerbeanmeldung o. ä.),
6. Nachweis Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge,
7. Referenzliste und Umsätze der letzten 3 Jahre,
8. Auftragsanteil bezüglich der Unterbeauftragung

Sonstiger Nachweis:

Der Eignungsnachweis erfolgt mit einer direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsnachweis). Die erforderlichen Angaben nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A können auch durch Einzelnachweise erbracht werden. Eigenerklärungen sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, durch entsprechende Bescheinigungen zu bestätigen.

t) Ablauf der Zuschlagsfrist: 30.06.2011  
Ablauf der Bindefrist für die EP: 31.12.2011

u) Zulassung von Änderungsvorschlägen oder Nebenangeboten: werden zugelassen. Beim Einsatz anderer Materialien sind amtliche Prüfzeugnisse und Eignungsnachweise beizufügen.

v) entfällt

## 2.5. Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A - Erweiterung Kita „Heupferdchen“ – Außenanlagen -, Heuweg 79 in Schöneiche bei Berlin – LOS 2: Spielgeräte

- a) Auftraggeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin  
Tel.: 030 / 64 33 04 – 0  
Fax: 030 / 64 33 04 - 111
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
- c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung: Heuweg 79 15566 Schöneiche bei Berlin
- e) Art und Umfang der Leistung: **LOS 2:** Herstellung und Einbau **Spielgeräte** inkl. TÜV-Abnahme (1 Stck. Doppelschaukel aus Holz, 1 Stck. Kletterkombination Holz / Stahl, Überarbeitung und Ergänzung Wassermatschbereich mit Gerinne)
- f) Vergabe / Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen: Baubeginn: 04.04.2011 Bauende: 13.05.2011
- i) Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen angefordert werden können:  
Landschaftsarchitekturbüro Werkstatt 51  
Dipl.-Ing. Annett Morgenstern  
Waldstraße 65, 15566 Schöneiche bei Berlin  
Tel. 030/649 58 590 Fax 030/649 58 594  
Die Unterlagen werden ab 06.12.2010 versendet.

- j) Schutzgebühr / Entschädigung für die Verdingungsunterlagen:  
12,00 €  
Versendung der Verdingungsunterlagen bei Überweisung mit Nachweis der Einzahlung auf das Konto A. Morgenstern, Konto - Nr. 524295109, BLZ 10010010 bei der Postbank Berlin.  
Die Schutzgebühr / Entschädigung wird nicht erstattet.
- k) Ablauf der Frist, für die Einreichung der Angebote:  
20.01.2011 um 10.30 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Brandenburgische Straße 40  
15566 Schöneiche bei Berlin
- m) Sprache, in der die Angebote zu verfassen sind: deutsch
- n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und / oder ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: 20.01.2011 um 10.30 Uhr im Sitzungsraum des Bauamtes,  
Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Käthe-Kollwitz-Straße 6  
15566 Schöneiche bei Berlin
- p) Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllung in H. von 5 % der Auftragssumme,  
Sicherheitseinbehalt in Höhe von 3 % der Bruttoabrechnungssumme  
einschl. erteilter Nachtragsaufträge bei 5 Jahren der Mängelanspruchsfrist.
- q) Zahlungsbedingungen: nach VOB / B §16 bzw. nach Bauvertrag
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Nach Aufforderung sind in geeigneter Form vorzulegen (Bedingung für die Auftragsvergabe):  
Nachweise der Eignung gemäß § 16 VOB/B
1. Eignungsnachweis über die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bewerbers gem. VOB/A § 8 Nr.3 (1),
  2. Bescheinigung der Berufsgenossenschaft,
  3. Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt,
  4. Berufshaftpflichtversicherung,
  5. Berufszulassung (Handwerkerkarte, Gewerbeanmeldung o.ä.),
  6. Nachweis Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge,
  7. Referenzliste und Umsätze der letzten 3 Jahre,
  8. Auftragsanteil bezüglich der Unterbeauftragung
- Sonstiger Nachweis:  
Der Eignungsnachweis erfolgt mit einer direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsnachweis). Die erforderlichen Angaben nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A können auch durch Einzelnachweise erbracht werden. Eigenerklärungen sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, durch entsprechende Bescheinigungen zu bestätigen.
- t) Ablauf der Zuschlagsfrist: 30.04.2011  
Ablauf der Bindefrist für die EP: 31.12.2011
- u) Zulassung von Änderungsvorschlägen oder Nebenangeboten: werden zugelassen. Beim Einsatz anderer Materialien sind amtliche Prüfzeugnisse und Eignungsnachweise beizufügen.
- v) entfällt

---

## 2.6. Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A - Erweiterung Kita „Heupferdchen“ – Außenanlagen -, Heuweg 79 in Schöneiche bei Berlin – LOS 3: Sonnensegel

- a) Auftraggeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin  
Tel.: 030 / 64 33 04 – 0  
Fax: 030 / 64 33 04 - 111
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

- c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung: Heuweg 79, 15566 Schöneiche bei Berlin
- e) Art und Umfang der Leistung: **LOS 3:** Herstellung und Einbau 1 Stck. **Sonnensegel** (3,60 x 4,60 m) inkl. Aufhängungs- und Spannzubehör
- f) Vergabe / Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen: Baubeginn: 09.05.2011 Bauende: 20.05.2011
- i) Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen angefordert werden können:  
Landschaftsarchitekturbüro Werkstatt 51  
Dipl.-Ing. Annett Morgenstern  
Waldstraße 65, 15566 Schöneiche bei Berlin  
Tel. 030/649 58 590 Fax 030/649 58 594  
Die Unterlagen werden ab 06.12.2010 versendet.
- j) Schutzgebühr / Entschädigung für die Verdingungsunterlagen:  
10,00 €  
Versendung der Verdingungsunterlagen bei Überweisung mit Nachweis der Einzahlung auf das Konto A. Morgenstern, Konto - Nr. 524295109, BLZ 10010010 bei der Postbank Berlin.  
Die Schutzgebühr / Entschädigung wird nicht erstattet.
- k) Ablauf der Frist, für die Einreichung der Angebote:  
20.01.2011 um 11.00 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Brandenburgische Straße 40  
15566 Schöneiche bei Berlin
- m) Sprache, in der die Angebote zu verfassen sind: deutsch
- n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und / oder ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung:  
20.01.2011 um 11.00 Uhr im Sitzungsraum des Bauamtes,  
Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Käthe-Kollwitz-Straße 6  
15566 Schöneiche bei Berlin
- p) Geforderte Sicherheiten:  
Vertragserfüllung in H. von 5 % der Auftragssumme, Sicherheitseinbehalt in Höhe von 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. erteilter Nachtragsaufträge bei 5 Jahren der Mängelanspruchsfrist.
- q) Zahlungsbedingungen: nach VOB / B §16 bzw. nach Bauvertrag
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Nach Aufforderung sind in geeigneter Form vorzulegen (Bedingung für die Auftragsvergabe):  
Nachweise der Eignung gemäß § 16 VOB/B
1. Eignungsnachweis über die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bewerbers gem. VOB/A § 8 Nr.3 (1),
  2. Bescheinigung der Berufsgenossenschaft,
  3. Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt,
  4. Berufshaftpflichtversicherung,
  5. Berufszulassung (Handwerkerkarte, Gewerbeanmeldung o.ä.),
  6. Nachweis Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge,
  7. Referenzliste und Umsätze der letzten 3 Jahre,
  8. Auftragsanteil bezüglich der Unterbeauftragung
- Sonstiger Nachweis:  
Der Eignungsnachweis erfolgt mit einer direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsnachweis). Die erforderlichen An-

gaben nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A können auch durch Einzelnachweise erbracht werden. Eigenerklärungen sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, durch entsprechende Bescheinigungen zu bestätigen.

- t) Ablauf der Zuschlagsfrist: 30.04.2011; Ablauf der Bindefrist für die EP 31.12.2011
- u) Zulassung von Änderungsvorschlägen oder Nebenangeboten: werden zugelassen. Beim Einsatz anderer Materialien sind amtliche Prüfzeugnisse und Eignungsnachweise beizufügen.
- v) entfällt

---

## 2.7. Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A - Erweiterung Kita „Heupferdchen“ – Außenanlagen -, Heuweg 79 in Schöneiche bei Berlin – LOS 4: Zaunbau

- a) Auftraggeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin  
Tel.: 030 / 64 33 04 – 0  
Fax: 030 / 64 33 04 - 111
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
- c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung: Heuweg 79, 15566 Schöneiche bei Berlin
- e) Art und Umfang der Leistung: **LOS 4: Zaunbau**  
(28 m Stabmattenzaun, 1 Zufahrtstor, 3 kleine Tore, 14,50 m Mülleinhäusung)
- f) Vergabe / Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen: Baubeginn: 02.05.2011 Bauende: 20.05.2011
- i) Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen angefordert werden können:  
Landschaftsarchitekturbüro Werkstatt 51  
Dipl.-Ing. Annett Morgenstern  
Waldstraße 65, 15566 Schöneiche bei Berlin  
Tel. 030/649 58 590 Fax 030/649 58 594  
Die Unterlagen werden ab 06.12.2010 versendet.
- j) Schutzgebühr / Entschädigung für die Verdingungsunterlagen:  
12,00 €  
Versendung der Verdingungsunterlagen bei Überweisung mit Nachweis der Einzahlung auf das Konto A. Morgenstern, Konto-Nr. 524295109, BLZ 10010010 bei der Postbank Berlin.  
Die Schutzgebühr / Entschädigung wird nicht erstattet.
- k) Ablauf der Frist, für die Einreichung der Angebote:  
20.01.2011 um 11.30 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Brandenburgische Straße 40  
15566 Schöneiche bei Berlin
- m) Sprache, in der die Angebote zu verfassen sind: deutsch
- n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und / oder ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung:  
20.01.2011 um 11.30 Uhr im Sitzungsraum des Bauamtes,  
Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Käthe-Kollwitz-Straße 6  
15566 Schöneiche bei Berlin
- p) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllung in H. von 5 % der Auftragssumme, Sicherheitseinbehalt in Höhe von 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. der Nachträge bei 5 Jahren der Mängelanspruchsfrist.

- q) Zahlungsbedingungen: nach VOB / B §16 bzw. nach Bauvertrag
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Nach Aufforderung sind in geeigneter Form vorzulegen (Bedingung für die Auftragsvergabe):

Nachweise der Eignung gemäß § 16 VOB/B

1. Eignungsnachweis über die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bewerbers gem. VOB/A § 8 Nr.3 (1),
2. Bescheinigung der Berufsgenossenschaft,
3. Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt,
4. Berufshaftpflichtversicherung,
5. Berufszulassung (Handwerkerkarte, Gewerbeanmeldung o.ä.),
6. Nachweis Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge,
7. Referenzliste und Umsätze der letzten 3 Jahre,
8. Auftragsanteil bezüglich der Unterbeauftragung

Sonstiger Nachweis:

Der Eignungsnachweis erfolgt mit einer direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsnachweis). Die erforderlichen Angaben nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A können auch durch Einzelnachweise erbracht werden. Eigenerklärungen sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, durch entsprechende Bescheinigungen zu bestätigen.

- t) Ablauf der Zuschlagsfrist: 30.06.2011  
Ablauf der Bindefrist für die EP: 31.12.2011

u) Zulassung von Änderungsvorschlägen oder Nebenangeboten: werden zugelassen. Beim Einsatz anderer Materialien sind amtliche Prüfzeugnisse und Eignungsnachweise beizufügen.

v) entfällt

## 2.8. Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 08.12.2010

In der Kämmerei wurde der **Haushalt für das Jahr 2011** erarbeitet. Dieser wurde in den Fachausschüssen und in der Sondersitzung des Finanzausschusses am 27.11.2010 intensiv beraten. Auf Grund der kritischen finanziellen Ausstattung der Gemeinde ist es notwendig, ein **Haushaltssicherungskonzept** parallel zur Haushaltssatzung 2011 zu beschließen. Ein entsprechender Entwurf wurde vorgelegt und im Finanzausschuss diskutiert und aktualisiert.

Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurden **drei Kaufverträge** abgeschlossen, sowie ein Erwerb von Straßenland und ein Kauf über eine kleine Waldfläche getätigt.

Die umfangreichen Sanierungs- und Renovierungsarbeiten im Jugendclub wurden nach den Feierlichkeiten zum 100. Geburtstag der Schöneicher Rüdersdorfer Straßenbahn weiter fortgesetzt. Zum Jahresende 2010 präsentiert sich der Jugendclub allen Besuchern und Gästen in einem hellen und freundlichen Erscheinungsbild.

Wie in den vergangenen Jahren wurde im November 2010 im Jugendclub zusammen mit 60 Hortkindern aus der Grundschule I eine zünftige Halloweenparty gefeiert.

Am 8. Dezember 2010 wurde zwischen dem Jugendclub und der Jugendwerkstatt Erkner eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Träger der Jugendwerkstatt ist das CJD MOL, eine Einrichtung im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands. Gemeinsame Zielstellung ist, Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren mit den Anforderungen der Berufswelt bekannt zu machen und sie auf dem Weg in die Eigenständigkeit zu unterstützen.

Im Oktober und November 2010 fanden in der ehemaligen Schloßkirche 6 Konzerte sowie eine musikalische Lesung statt.

Am 20. November 2010 konnte das Gemälde der Rosina Schindler im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung enthüllt werden. Die Initiativgruppe Schindlerbilder unter der Leitung von Herrn Brühn, organisierte in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt und dem Ortschronikfachbeirat die Rückführung und die Restauration der Bilder sowie eine sehr erfolgreiche Spendenaktion. Auf diesem Wege möchte ich mich noch einmal bei den Initiatoren und insbesondere bei Herrn Brühn recht herzlich bedanken.

Im Raufutterspeicher fand im Oktober 2010 ein Kunstmarkt zugunsten der Aktion „Grüne Wabe“ statt. Der am ersten Adventwochenende vom Hei-

matfreundeverein organisierte Weihnachtsmarkt zog in diesem Jahr über 1.200 Menschen an, die auch zum großen Teil den Kunstweihnachtsmarkt in der Kulturgießerei besuchten.

Am 08.12. und 09.12.10 finden in diesem Jahr die sehr beliebten Seniorenweihnachtsfeiern im B1- Center statt. Neben einem leckeren Gänsebraten werden sich unsere SeniorInnen auch an einem Kulturprogramm erfreuen können. Ich möchte mich ganz herzlich beim Geschäftsführer des B1- Centers, Herrn Farr, der wie in den vorangegangenen Jahren als Sponsor diese Veranstaltungen umfangreich unterstützt, bedanken.

Mit Stichtag 06.12.10 leben 12.231 Menschen in unserer Gemeinde, am 31.12.2009 waren es 12.155 – also ein Zuwachs von 76.

Am 01.11.10 wurde in der Einwohnermeldestelle trotz technischer Probleme erfolgreich die Bearbeitung und Ausgabe des elektronischen Personalausweises eingeführt. Bisher haben 95 Bürgerinnen und Bürger einen neuen Ausweis beantragt.

Bis zum Jahresende 2010 werden von unserem Standesamt vorwiegend in der ehemaligen Schloßkirche 170 Eheschließungen durchgeführt. Das sind 25 Eheschließungen mehr als 2009. Für das Jahr 2011 sind bereits schon wieder 100 Termine für Eheschließungen vergeben. Die Heiratsfreudigen kommen nicht nur aus Schöneiche, sondern aus den angrenzenden Landkreisen, aus Berlin und aus dem Ausland.

Die beiden Grundschulen der Gemeinde werden im Schuljahr 2010/2011 derzeit von insgesamt 598 Grundschulern besucht. In die Storchenschule gehen 305 und in die Bürgerschule 293 Schüler. Davon besuchen 11 Schüler aus der Gemeinde Woltersdorf derzeit die Grundschule II. In der Grundschule I kommen insgesamt 9 Schüler aus anderen Gemeinden (2 Schüler aus Woltersdorf, 1 aus Rüdersdorf, 1 aus Erkner und 5 aus Berlin).

Für das **Schuljahr 2011 /2012** liegen der Verwaltung bisher **96 Anmeldungen für die Einschulung** vor, im August 2010 waren es 105.

### Neubau KultOurkate

Gesamtinvestitionssumme von ca. 1.336.000,- T€. Folgender Planungs- und Bauzeitenplan ist vorläufig als Entwurf vorgesehen.

Baugenehmigung:	19.06.2010
Ausführungsplanung:	Aug. bis Okt. 2010
Zuwendungsbescheid in Höhe von 663.000,00 €:	05.08.2010
Veröffentlichung erweiterter Rohbau:	Dez. 2010
Submission erweiterter Rohbau:	Feb. 2011
Baubeginn:	April/Mai. 2011
Bauende:	Juli 2012

### 3. Umbau- und Erweiterungsbau Kita „Heupferdchen“

Baubeginn: 22.06 2010

Bauende: 31.07.2011

Die Weiterführung der Arbeiten **Umbau und Modernisierung Hort I am Storchenturm** (2. BA) erfolgte am 12.07.2010. Die Treppe mit Geländer wurde am 05.10.2010 fertig gestellt. Für die Erneuerung des Haupteingangsbereiches ist eine Baugenehmigung erforderlich, die zurzeit mit der Fluchtwegsituation (Schaffung eines zweiten Ausganges im Kellerflur) im Souterrain eingereicht ist. Dazu wurde von der Bauaufsichtsbehörde ein Brandschutzkonzept gefordert und am 11.11.2010 nachgeliefert. Die Submission zur Weiterführung der Arbeiten war am 02.12.2010. Die Angebote für das Los Metallbauarbeiten wurden gegenüber der Kostenschätzung überschritten. Es sind Reduzierungen vorzunehmen. Alle Lose (Metallbau, Maler, Tischler und Bauhaupt) werden noch 2010 vergeben.

Die hintere rechte gemauerte Grundstückseinfriedung **Jugendclub Puschkinstraße** wurde in gemeinsamer Kooperation mit dem Grundstücksnachbar Fam. Kuntz, dem Jugendclub und der Gemeinde erneuert.

Zur beabsichtigten **Erweiterung Hort Tausendfüßler** sollen vorerst Realisierungsvarianten nach grundsätzlich verschiedenen Anforderungen: Neubau, Erweiterungsbau, Umbau einschließlich Kostenuntersuchung und Bewertung durchgeführt werden. Diese Planungsleistungen sollen von Dezember 2010 bis März 2011 erfolgen. Die Bewerbungsfrist für diese Architektenleistung endete am 30.11.2010. Die Vergabe soll heute beschlossen werden.

Der 1. BA der Schwammsanierung **ehemalige Schloßkirche** wurde termingerecht abgeschlossen. Der Hauschwamm wurde erfolgreich bekämpft. Die eingebauten Proben, die durch die BAM zur Verfügung gestellt wurden, sind durch die Bestrahlung und Aufheizung komplett abgetötet. Das bedeutet, dass der Schwamm im Mauerwerk auf der nordwestlichen Seite im Mittelschiff beseitigt ist. Befallen ist weiterhin die südöstliche Seite. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Die Arbeiten **Umbau Sitzungssaal Rathaus** zu Büroräumen wurden entsprechend Planung termingerecht fertig gestellt. Die Räumlichkeiten wurden eingerichtet und sie werden nun vom Hauptamt genutzt.

Die restlichen Arbeiten **Einfriedung kommunaler Friedhof** wurden termingerecht fertig gestellt. Der Friedhof ist nun allseitig mit neuem Zaun umzäunt.

Die **Riss – Sanierung der Zweifeldschulsporthalle** erfolgte termingerecht vom 06.10.2010 bis zum 31.10.2010.

Die Baugenehmigung **energetische Sanierung Freizeithaus „Das Nest** wurde am 23.11.2010 erteilt. Baubeginn im Rahmen des Konjunkturprogramms II ist noch für Dezember 2010 geplant. Die Fertigstellung soll bis Ende Juni 2011 erfolgen.

Die Baugenehmigung **Sanierung Geschwister-Scholl- Str. 23** wurde am 04.11.2010 erteilt. Die Veröffentlichung der Bauleistungen soll am 06.01.2011 erfolgen.

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan 08/09 „Aldi-Markt Berliner-/Woltersdorfer Straße“**

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 09.08.-10.09.2010 zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegen. Es hat sich lediglich ein Bürger zur Planung geäußert. Die Behörden wurden mit Schreiben v. 26.07.2010 gem. § 4 (2) BauGB an der Planung beteiligt. Die Abwägung (BV 235/2010) über die eingegangenen Stellungnahmen liegt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vor. Die mit dem Vorhaben geplante verkehrstechnische Anbindung der Woltersdorfer an die Berliner Straße lag den Ausschüssen (BV 222/2010) zur Beratung vor. Der Erschließungs- und Durchführungsvertrag (BV 236/2010) sowie der Bebauungsplan (BV 237/2010) liegen der Gemeindevertretung zur abschließenden Beschlussfassung am 08.12.2010 vor. Nach Beschlussfassung ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan öffentlich bekannt zu machen. Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes ist der Weg frei für den Bauantrag. Nach derzeitigen Zeitplanungen soll mit der Errichtung des Aldi-Marktes im Frühjahr begonnen werden.

### **Bebauungsplan 16/10 „Gewerbegebiet Otto-Lilienthal-Straße“**

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 09.08.-10.09.2010 zur Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB) ausgelegen. Es hat sich lediglich ein von der Planung Betroffener beteiligt. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 28.07.2010 an der Planung (§ 4 (2) BauGB) beteiligt. Die Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen liegt der Gemeindevertretung (BV 234/2010) zur Beschlussfassung am 08.12.2010 vor. Im Ergebnis der Abwägung soll der Bebauungsplan erarbeitet werden.

### **Ausbau Dorfaue 2. BA**

Die Arbeiten mussten auf Grund der Witterung, lange Regenzeit und Winterwetter ab dem 29.11.2010, eingestellt werden. Die Wiederaufnahme der Arbeiten erfolgt bei offener Witterung.

### **Neuprofilierung unbefestigter Straßen**

Auf Grund der Witterungsverhältnisse konnten die Arbeiten nur in der Rehfelder Straße, Schillerstraße und Weisheimer Straße ausgeführt werden. Weitere Arbeiten in unbefestigten Straßen sind erst wieder im Frühjahr 2011 möglich.

### **Baumschau:**

Seit dem letzten Bericht wurden 2000 Bäume kontrolliert und georeferenziert, sowie 50 Bäume neu in das Kataster aufgenommen. Der Schwerpunkt der Kontrolle lag im Ortsbereich Schöneiche. Derzeit werden die Ausschreibungen für die seit Januar 2010 festgelegten Baumpflegemaßnahmen vorbereitet.

Im Herbst konnten die folgenden Pflanzarbeiten ausgeführt werden:

- Pflanzung von 35 Mehlbeeren und 750 m<sup>2</sup> Feldgehölzhecke in der Tasdorfer Straße
- Pflanzung von 18 Japanischen Nelkenkirschen in der Kirschenstraße
- Pflanzung von 7 Rotbuchen im Goethepark
- Pflanzung von 6 Rotbuchen und 1 Weide im Schlosspark

- Verbesserung des Umfelds am Denkmal zur Erinnerung an die jüdischen Schöneicherinnen und Schöneicher im Schlosspark durch Setzen einer Eibenhecke (40 Stck.) und Anlegen einer Staudenfläche (320 m<sup>2</sup>).
- In der Aktion Bäume für Schöneiche wurden 18 Laubbäume an interessierte Schöneicher geliefert und z. T. eingepflanzt. Sie zählen zu den Ersatzpflanzungen für gefällte Straßenbäume.
- Gemeinsam mit dem Naturschutzaktiv wurden 15 Apfelbäume in der Apfelallee (Feldgehölzhecke in Richtung Münchehof) gepflanzt.

Es wurde die **Konzeption zum Erhalt des Waldgartencharakters** von Schöneiche fortgeschrieben.

Für den **Goethepark** wurde entsprechend der Grünanlagenschutzsatzung ein Pflege- und Nutzungskonzept sowie ein Vorschlag für den Einbau von kleinkindgerechten Spielgeräten erarbeitet.

Der Baubetriebshof ist direkt von der Laubbeseitigung in die **Winterdienstarbeit** ‚gerutscht‘. Durch den frühzeitigen Wintereinbruch war es aber nicht möglich, überall das gefallene Laub vollständig zu beseitigen. Wenn das Wetter in diesem Jahr wieder milder werden sollte, sind hier noch Restarbeiten zu erledigen. Zurzeit steht aber der Winterdienst im Vordergrund, den der Baubetriebshof auf Fußgängerüberwegen, Fußwegen über Brücken, Containerabstellflächen und entlang gemeindeeigener Grundstücke verrichtet.

Außerdem haben wieder zwei Schöneicher Familien **Weihnachtsbäume** von ihren Grundstücken zur Verfügung gestellt. Diese wurden vom Baubetriebshof vor Ort gefällt und dann am Kreisel und in der Grundschule 2 aufgestellt.

Am Sonnabend, den 13.11. hat das **Naturschutzaktiv** am Obstbaumweg / Apfelweg **Nachpflanzungen** vorgenommen und wurde dabei auch von Mitarbeitern des Baubetriebshofes unterstützt. Es wurden an diesem Tag insgesamt 15 Apfelbäume gepflanzt.

Zum **Thema BBI und Flugrouten**. Derzeit sind immer noch keine zuverlässigen Informationen zur tatsächlich beabsichtigten Festlegung der Flugrouten durch die Deutsche Flugsicherung und die zuständige Bundesbehörde zu bekommen.

Am 22.10.2010 gab es eine Informationsveranstaltung des Ministeriums in Brandenburg – ohne neue Erkenntnisse. Auch vom zuständigen Minister des Landes Brandenburg, Herrn Vogelsänger, gab es bei einer Veranstaltung im Landratsamt Beeskow am 26.11.2010 keine neuen Informationen. Schöneiche bei Berlin wurde nicht in die Flurlärmkommission aufgenommen. Diese hat auch nur beratenden Charakter. Die Gemeindeverwaltung hat die hier vorliegenden Informationen zur Verfügung gestellt.

Zur **Polizeireform** und deren Auswirkungen auf Schöneiche bei Berlin gibt es immer noch keine zuverlässigen Informationen.

Am 07.10.2010 war das **Richtfest** für den Erweiterungsbau Kita Heupferdchen.

Am 09.11.2010 war die **Versammlung zum Bürgerhaushalt 2011**. Leider wurde das große Engagement der AG Bürgerhaushalt nicht mit großer Teilnahme von Bürgerinnen und Bürgern belohnt. Im nächsten Jahr wird es sicherlich gelingen, mehr Bürgerinnen und Bürger zu aktivieren.

Am 09.11.2010 fand mit sehr großer Beteiligung wieder die **Gedenkveranstaltung** zur Erinnerung an die Opfer der Pogromnacht von 1938 statt.

Am 26.11.2010 wurde der neue **Kreiskalender** 2011 in der ehemaligen Schlosskirche vorgestellt.

Am 01.12.2010 fand erneut eine Informationsveranstaltung für Schöneicherinnen und Schöneicher zum Thema „**weiterführende Schule**“ statt. Die Veranstaltung war sehr gut besucht.

Am 02.12.2010 war die Jahresabschlussfeier des Mittelstandsvereins im Tannenhof.

Am 04.12.2010 fand das traditionelle Chanukka-Fest des Integrationsvereins Schtetl in der Kulturgießerei statt.

Am 06.12.2010 hat der Nikolaus dank Spenden von Unternehmen aus der Region wieder 850 Kinder in unseren Kindertagsstätten eine kleine Tüte mit Obst und Süßigkeiten bringen können.

Am 07.12.2010 fand die Sondersitzung der Gemeindevertretung zum Thema „Machbarkeitsstudie Stadtwerke / Netzübernahme“ statt.

Heute findet zeitgleich die Verbandsversammlung des WSE –Wasserverband Strausberg - Erkner statt. Dort wird erneut eine Gebührensenkung beschlossen.

Schöneiche bei Berlin, 08.12.2010

Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

## 2.9. Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A

### **Bauvorhaben: Erweiterungsneubau und Sanierung des Altbaus mit altersübergreifenden Betreuungsplätzen an der Kindertagesstätte „Heupferdchen“, Heuweg 79, 15566 Schöneiche bei Berlin**

- a) Auftraggeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche bei Berlin  
Tel.: 030 / 64 33 04 – 0  
Fax: 030 / 64 33 04 - 111
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
- c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung: Heuweg 79, 15566 Schöneiche bei Berlin
- e) Art und Umfang der Leistung: LOS 22 - Lüftungstechnik,  
LOS 47 - Gebäudeautomation
- f) Vergabe / Aufteilung in Lose: ja
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen: Baubeginn: 01.04.2011 Bauende: 30.06.2011
- i) Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen angefordert werden können:  
Die Angebotsunterlagen (einfach) können ab Montag, dem 10.12.2010, Montag bis Freitag, von 9.00 bis 16.00 Uhr, abgeholt werden:  
HTR Architekten und Ingenieure GmbH,  
Kalkberger Straße 189, 15566 Schöneiche bei Berlin,  
Tel.: 030 64387691 / Fax.: 030 64387692,  
Anforderungen bis: 07.02.2011, 10:00 Uhr  
Die Angebotsunterlagen werden ab Montag, dem 10.12.2010,  
( einfach ) versandt.
- j) Entgelt für die Übersendung der Vergabeunterlagen:  
Los 22: 16,00 €  
Los 47: 26,00 €

Ausgabe der Verdingungsunterlagen nur gegen Verrechnungsscheck, bar oder Überweisung mit Nachweis der Einzahlung auf das Konto Nr.: 3000613667 BLZ 170 550 50 bei der Sparkasse Oder-Spree, HTR Architekten und Ingenieure GmbH.

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Die Schutzgebühr / Entschädigung wird nicht erstattet.

Anforderungen bis: 07.02.2011, 10:00 Uhr

k) Ablauf der Frist, für die Einreichung der Angebote:

08.02.2011 Los 22: 10:30 Uhr

08.02.2011 Los 47: 11:00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Brandenburgische Straße 40,

15566 Schöneiche bei Berlin

m) Sprache, in der die Angebote zu verfassen sind: deutsch

n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und / oder ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung:

08.02.2010 Los 22: 10:30 Uhr

08.02.2010 Los 47: 11:00 Uhr

im Sitzungsraum des Bauamtes, Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Käthe-Kollwitz-Straße 6, 15566 Schöneiche bei Berlin

p) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllung in H. v. 5 % der Auftragssumme, Sicherheitseinbehalt in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge bei 5 Jahren der Mängelanspruchsfrist. Nach Feststellung der Bruttoabrechnungssumme ist diese maßgebend.

q) Zahlungsbedingungen:

nach VOB / B §16 bzw. nach Bauvertrag

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Auf Verlangen des Auftraggebers sind in geeigneter Form vorzulegen:

1. Eignungsnachweis über die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bewerbers gem. VOB/A § 8 Nr.3 (1),
2. Bescheinigung der Berufsgenossenschaft,
3. Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt,
4. Berufshaftpflichtversicherung,
5. Berufszulassung (Handwerkerkarte, Gewerbeanmeldung o.ä.),
6. Nachweis Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge,
7. Referenzliste und Umsätze der letzten 3 Jahre,
8. Auftragsanteil bezüglich der Unterbeauftragung

t) Ablauf der Zuschlagsfrist:

29.04.2011

Ablauf der Bindefrist für die Einheitspreise:

31.12.2011

u) Zulassung von Änderungsvorschlägen oder Nebenangeboten: werden zugelassen. Beim Einsatz anderer Materialien sind sämtliche Prüfzeugnisse und Eignungsnachweise beizufügen.

v) entfällt

## 2.10. Öffentliches Auslegungsverfahren zur geplanten Baumschutzverordnung des Landkreises Oder-Spree

Bekanntmachung des Landrates als untere Naturschutzbehörde vom 25. November 2010

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beabsichtigt gemäß §§ 20 Abs. 2 Nr. 7, 22 Abs. 1 und 2 und 29 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51, 2009, S. 2542) und § 24 Absatz 3 i. V. m. § 19 Absatz 2 Satz 4 bis 7 und Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) vom 25.

Juni 1992 (GVBl. I S. 208), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2004 (GVBl. I/04, S. 350) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.07.2010 (GVBl. I/10 S. 1,3) und §§ 28 Abs. 2 Nr. 9 und 131 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286, geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl./08, S. 202, 207) eine Baumschutzverordnung für das Gebiet des Landkreises Oder-Spree zu erlassen.

Der Entwurf der Rechtsverordnung wird im Zeitraum vom **01. Februar 2011 bis einschließlich 28. Februar 2011** bei folgenden Stellen während der Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt:

Landkreis Oder-Spree  
untere Naturschutzbehörde  
Rathenaustraße 13  
15848 Beeskow

Amt Brieskow-Finkenheerd  
August-Bebel-Straße 18 a  
15295 Brieskow-Finkenheerd

Amt Neuzelle  
Bahnhofstraße 22  
15898 Neuzelle

Amt Odervorland  
Bahnhofstraße 3  
15518 Briesen

Amt Scharmützelsee  
Forsthausstraße 4  
15526 Bad Saarow-Pieskow

Amt Schlaubetal  
Bahnhofstraße 40  
15299 Müllrose

Amt Spreenhagen  
Hauptstraße 13  
15528 Spreenhagen

Gemeinde Grünheide  
Am Marktplatz 1  
15537 Grünheide (Mark)

Gemeinde Rietz-Neuendorf  
Fürstenwalde Straße 1  
15848 Rietz-Neuendorf

Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Brandenburgische Straße 40  
15566 Schöneiche

Gemeinde Steinhöfel  
Demnitzer Straße 7  
15518 Steinhöfel

Gemeinde Tauche  
Dorfstraße 23  
15848 Tauche

Stadt Eisenhüttenstadt  
Zentraler Platz 1  
15890 Eisenhüttenstadt

Stadt Erkner  
Friedrichstraße 6-8  
15537 Erkner

Stadt Friedland (Niederlausitz)  
Lindenstraße 13  
15848 Friedland

Stadt Fürstenwalde  
Amt Markt 4-6  
15517 Fürstenwalde (Spree)

Stadt Storkow (Mark)  
Rudolf-Breitscheid-Straße 74  
15859 Storkow

Kreisstadt Beeskow  
Berliner Straße 30  
15848 Beeskow

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den o. g. Auslegungsstellen vorgebracht werden.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten.

Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 28 Abs. 2 Satz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in Verbindung mit § 22 Abs. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes bis zum In-Kraft-Treten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre).

Das Amtsblatt Nr. 1 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint voraussichtlich am 31.01.2011.

## **ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**

### **Impressum**

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
**Herausgeber:** Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin  
Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111  
**Satz und Druck:** Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfau 8
- Bibliothek, Dorfau 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ([www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)).

Die Mindestauflage beträgt 350 Exemplare.

**2.11. Stellenausschreibungen: Schulsekretär/in und Sachbearbeiter/in Ordnungsamt**

Die **Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin** (12.200 Einwohner und Einwohnerinnen) im Landkreis Oder-Spree schreibt folgende befristete **Stelle in der Gemeindeverwaltung** aus:

**Sachbearbeiter/in Ordnungsamt  
(Elternzeitvertretung bis voraussichtlich Juni 2012)**

**Einstellung zum 01.03.2011**

**Ihre Aufgaben:** Durchführung allgemeiner ordnungsbehördlicher Aufgaben, Verfolgung von allgemeinen Ordnungswidrigkeiten, Erlass von Ordnungsverfügungen/Allgemeinverfügungen, Kontrolle/Überwachung des ruhenden Verkehrs, Außendienstkontrollfahrten, Mitwirkung bei Zwangsvollstreckungen/Zwangsräumungen/Hausdurchsuchungen, Veranlassung der Bestattung von Verstorbenen ohne Angehörige, Unterbringung von Obdachlosen, Durchsetzung der Hundehalterverordnung, Führen der Hundestatistik, allgemeiner Tierschutz, Mitwirkung bei der Durchsetzung des Immissions- und des Emmissionsschutzgesetzes, Antragsbearbeitung für die Durchführung von Feuerwerken, Aufgaben zum Schutz der Jugend (Kontrollen in Gaststätten, Video-Shops), Mitwirkung bei der Bekämpfung des Rechtsradikalismus

**Was Sie mitbringen:** **Ausbildung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst**, Erfahrungen in der Kommunalverwaltung und fachliche Kompetenz, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Bereitschaft zur Teamarbeit, Aufgeschlossenheit, Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsfähigkeit, Belastbarkeit, selbständiges Arbeiten, Bürgerfreundlichkeit, sehr gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen, Führerschein Klasse B, Bereitschaft zu Kontrollen außerhalb der üblichen Arbeitszeit

**Arbeitszeit:** 40 Std. / Woche

**Vergütung:** E 6 TVöD/TVÜ-VKA (Bis zum Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung sind alle Eingruppierungsvorgänge vorläufig und begründen keinen Vertrauensschutz.)

**Ausschreibungsfrist bis zum 14.01.2011**

**Schriftliche Bewerbungen** mit den üblichen Unterlagen (Hinweis: „**Bewerbung – nicht öffnen**“ auf dem Umschlag) richten Sie **bitte an**:

**Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister**

**Kennwort: Bewerbung SB Ordnungsamt**

**Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin**

**HINWEIS:**

Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden **nicht** erstattet.

Schöneiche bei Berlin, 15.12.2010

Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

---

Die **Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin** (12.200 Einwohner und Einwohnerinnen) im Landkreis Oder-Spree schreibt folgende **Stelle** aus:

**eine/n Schulsekretär/in**

**Einstellung: Ende Februar 2011**

**Ihre Aufgaben:** allgemeine Sekretariatsaufgaben, Terminkontrolle, EDV-gestützte Schüler- und Lehrerdatenverwaltung über das Programm WIN-Schule, Textverarbeitung aller Schwierigkeitsgrade im Rahmen der Korrespondenz, Mitwirkung bei der Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung, Unterstützung der Schulleitung bei Aufgaben der Schulorganisation, Telefondienst, Postversand, Ausstellung von Bescheinigungen, Registraturarbeiten, Erstellung von Statistiken, Akten- und Zeugnisverwaltung, eigenständige Budgetbetreuung (Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben, quartalsweise Abrechnung) im Rahmen der Zuweisungen durch die Gemeindeverwaltung

**Was Sie mitbringen:** Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation oder vergleichbare Qualifikation, sicheres und freundliches Auftreten, Organisationstalent, gewissenhaftes Arbeiten, Belastbarkeit, Eigeninitiative, Flexibilität, gute Kenntnisse in der Textverarbeitung und Grundkenntnisse in der Tabellenkalkulation, Teamfähigkeit

**Arbeitszeit:** 40 Std. / Woche

**Vergütung:** E 5 TVöD/TVÜ-VKA (Bis zum Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung sind alle Eingruppierungsvorgänge vorläufig und begründen keinen Vertrauensschutz.)

**Ausschreibungsfrist bis zum 14.01.2011**

**Schriftliche Bewerbungen** mit den üblichen Unterlagen (Hinweis: „**Bewerbung – nicht öffnen**“ auf dem Umschlag) richten Sie **bitte an**:

**Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister**

**Kennwort: Bewerbung Schulsekretär/in**

**Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin**

**HINWEIS:**

Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden **nicht** erstattet.

Schöneiche bei Berlin, 15.12.2010

Heinrich Jüttner  
Bürgermeister